

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1896)**

Heft 49

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Franto durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzelle oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franto

Die sogenannte Pappprophezeiung des hl. Malachias.

(Aus der Beilage zu Nr. 249 der „Germania“, 1895.)

(Schluß.)

Zweiter Teil.

- De antiquitate urbis. Gregor XIV. 1590. Geboren zu Mailand, einer alten Stadt.¹⁾
Pia civitas in bello. Innocenz IX. 1591. Geboren zu Bologna, einer frommen Stadt.
Crux Romulea. Clemens VIII. 1592. Wappen: Ein Silberband, durchquert von Barren.
Undosus vir. Leo XI. 1605. Regierte nur 13 Tage.
Gens perversa. Paul V. 1605. Wappen: Ein Drache und ein Adler.²⁾
In tribulatione pacis. Gregor XV. 1621. Beschwichtigte Unruhen.
Lilium et rosa. Urban VIII. 1623. Wappen: Drei Bienen.³⁾
Jucunditas crucis. Innocenz X. 1644. Gewählt am 14. September (Erhöhung des Kreuzes).
Montium custos. Alexander VII. 1655. Wappen: Ein Stern über sechs Hügel.
Sidus olorum. Clemens IX. 1667. Hatte in Conclave das Schwänezimmer.
De flumine magno. Clemens X. 1670. Geboren zur Zeit der Ueberschwemmung des Tibers.
Bellua insatiabilis. Innocenz XI. 1676. Wappen: Ein Löwe und ein Adler.
Pœnitentia gloriosa. Alexander VIII. 1689. Geboren am Tage des heiligen Bruno (eines Büssers).
Rastrum in porta. Innocenz XII. 1691. (Hieß Pignatelli).
Flores circumdati. Clemens XI. 1700. Wappen: Eine Guirlande.
De bona religione. Innocenz XIII. 1721. Für heilig gehalten.
Miles in bello. Benedikt XIII. 1724. Italien befand sich im Kriegsgetümmel.

¹⁾ Diese Devise paßte für den Kardinal Simoncelli, Mitbewerber Gregor XIV., welcher zu Orvieto, einer alten Stadt, geboren wurde, besser. Hier aber beginnt, wie wir später ausführen werden, der prophetische Geist seine Sicherheit einzubüßen.

²⁾ Andere erklären die Devise damit, daß die Familie Borghese, welcher Paul V. angehört, mit den Caffarelli verwandt war, welche einen bösen Ruf hatten.

³⁾ Die Bienen saugen die Rosen und Lilien, also sollten Lilium et rosa Urban VIII. bezeichnen.

- Columna excelsa. Clemens XII. 1730. Schmückte Rom mit Monumenten.
Animal rurale. Benedikt XIV. 1740. Unermüdtlich in der Arbeit.
Rosa Umbriæ. Clemens XIII. 1758. Aus der Familie Rezzonico aus Venedig.¹⁾
Visis velox oder Ursus velox. Clemens XIV. 1769. War schnell in seinen Entschlüssen.
Peregrinus apostolicus. Pius VI. 1775. Ging nach Wien zu Josef II.
Aquila rapax. Pius VII. 1800. Der Adler Napoleons führte ihn fort.
Canis et coluber. Leo XII. 1823. War treu und klug.
Vir religiosus. Pius VIII. 1829. Bemerkenswert durch seine Frömmigkeit.
De balneis Hetruriæ. Gregor XVI. 1830. Aus Camaldoli in Toskana.
Crux de cruce. Pius IX. 1846. Hatte Kreuze zu ertragen von Seite des savyischen Hauses, das ein Kreuz im Wappen führt.
Lumen de Cœlo. Leo XIII. 1878. Wappen: Ein Stern am Himmel.
Ignis ardens. — Religio depopulata. — Pastor angelicus. — Pastor et nauta. — Flos florum. — De medietate lunæ. — De labore solis. — De gloria olivæ.

Die Prophezeiung endigt mit folgenden Worten: In persecutione extrema sacræ Romanæ Ecclesiæ sedebit Petrus Romanus, qui pascet oves in multis tribulationibus, quibus transactis civitas septicollis diruetur et iudex tremendus judicabit populum suum. Amen.

Wir wollen hierzu einige Bemerkungen machen:

1. Die Prophezeiung, um welche es sich hier handelt, ist zum ersten Male von dem Benediktiner Leopold Arnold Wion (in seinem Lignum vitæ, Venedig 1595) publiziert worden. Dieser behauptet, daß dieselbe vom heiligen Malachias, Erzbischof von Armagh in Irland, herrühre. Malachias starb im Jahre 1148, die Veröffentlichung ist somit erst 447 Jahre nach seinem Tode und 452 Jahre nach dem Zeitpunkte erfolgt, da die Prophezeiung einzutreffen begann.

Wenn man ehrlich sein will, dann muß man zugeben, daß die Behauptung Wions sehr verdächtig erscheint. Er

¹⁾ Deshalb dann Rosa Umbriæ?

sagt uns nichts darüber, woher und durch wessen Vermittlung er die Prophezeiung erhalten habe, wie und wo dieselbe vier Jahrhunderte lang aufbewahrt wurde. Kein dem Malachias gleichzeitiger Schriftsteller spricht von diesem Dokument, nicht einmal der heilige Bernhard, welcher eine Lebensbeschreibung des Erzbischofs von Armagh geschrieben hat, während er doch andere weniger wichtiger Prophezeiungen seines heiligen Freundes erwähnt. Baronius, Heinrich de Sponde, Reinaldi haben in ihren kirchlichen Annalen kein Sterbenswörtchen davon erwähnt.

2. Die die Päpste betreffenden Devisen zeichnen sich vom Jahre 1143 bis 1590, d. h. von Cölestin II. bis Gregor XIV. durch eine vollkommene Genauigkeit aus; dagegen sind die anderen mehrfach sozusagen bei den Haaren herbeigezogen: ein neuer Anhaltspunkt für die Annahme, daß der Verfasser der Prophezeiung ums Jahr 1590 gelebt haben muß. Zu jener Zeit war es leicht, von den früheren Päpsten zu sprechen, viel weniger leicht aber, die Zukunft zu erraten.

Um nur einige Beispiele anzuführen: Leo XI. (1605) wird bezeichnet als Undosus vir. Er ist dahingegangen wie eine Woge, sagen die Einen, denn er hat nur 25 Tage regiert. Er ist an der Wassersucht gestorben, sagen die Andern. Daher die Bezeichnung. Paul V. Borghese wird gens perversa genannt. Weshalb? Wegen einer entfernten Verwandtschaft mit den Caffarelli, deren Ruf zu wünschen ließ! De flumine magno: Es handelt sich um Clemens X. Altieri, weil im Augenblicke seiner Geburt der Tiber über seine Ufer getreten war und die Stadt überschwemmte! Ursus velox, ist Clemens XIV. Ganganelli, schnell in seinen Entschlüssen, besonders hinsichtlich der Gesellschaft Jesu. Peregrinus apostolicus: Pius VI., der nach Wien gegangen ist: Crux de cruce: Pius IX., welcher Kreuze vom Hause Savoyen zu erdulden hatte u. s. w. u. s. w. Offen gestanden hätten diese sehr vagen Devisen ebenso gut auch auf andere Päpste Anwendung finden können! Hätte etwa nicht Pius VII. auch Peregrinus apostolicus genannt werden können, da er nach Frankreich gegangen ist? Oder etwa Pius VI. Crux de cruce, da er Vieles von Josef II. zu erdulden hatte, der in seiner Eigenschaft als apostolische Majestät das Recht hatte, sich das Kreuz vorantragen zu lassen? u. s. w.

3. Der Behauptung Wions sind wir in der Lage, die Autorität gewissenhafter Geschichtsschreiber entgegenhalten zu können, welche die berühmte Prophezeiung für ein unterschobenes Dokument halten, und welche uns sagen, wann und von wem es gemacht sei. Wir wollen nur Moreri,¹⁾ Novaes,²⁾ Moroni,³⁾ Zimmermann,⁴⁾ Sarns⁵⁾ nennen.

¹⁾ Le grand dictionnaire historique (Paris 1747) vol. VI p. 53.

²⁾ Storia de' Sommi pontefici (Siena 1802) Tom. VI, pp. 40 ss.

³⁾ Dizionario di erudizione storica ecclesiastica (Venezia 1852) vol. 55, V, p. 287.

⁴⁾ Kirchenlexikon von Weger und Welte (Freiburg i. B. 1893) Band VIII, S. 541.

⁵⁾ Das gleiche Werk, gedruckt in Paris 1870, Bd. XIV, S. 142.

Moroni zitiert seinerseits die Vollandisten,¹⁾ Franz Carriere,²⁾ Cl. Fr. Menestrier,³⁾ Angelo Gastaldi⁴⁾ Diese kurzen Bemerkungen dürften für den verständigen Leser genügen.

Ueber gemischte Ehen.

Vierte bischöfliche These vom Jahre 1895.

(Von Hochw. Herrn Ab. Reindle, Pfarrer und Jurat in Sulz,

Kanton Aargau.)

(Schluß.)

„Die Zivilehe“, fährt Bischof Zwinger fort, und die gemischte Ehe (wenn sie nicht vor dem katholischen Pfarrer eingegangen wird), „ist ein Rückfall in das Heidentum und stößt in das Mutterherz sieben Schwerter der Schmerzen.“ Das ist:

„1. Mangel an Gnade, sowie die heidnische Ehe gnadenlos war; zwischen einer Frau in der sakramentalen Ehe und einer andern in der Zivil- und Mischehe ist der Unterschied wie zwischen einer Königstochter und einer Bettlerin.

2. Schwere Sünde, weil jede Geschlechtsverbindung außer der sakramentalen Ehe den Christen von Gott unter schwerer Strafe verboten ist.

3. Mangel an Segen Gottes für sich, für den Mann, für die Kinder. Arme Familie, was soll aus dir werden ohne Segen Gottes im Thale der Thränen!

4. Verlust der von Gott garantierten Sicherheit, keine Nebenbuhlerin zu bekommen.

5. Verlust des von Gott garantierten Rechtes, nicht verstoßen zu werden.

6. Verlust ihrer höhern Weihe, als Tochter Gottes unter dem besondern Schutze Gottes zu stehen.

7. Verlust des Himmels, wenn sie in diesem schwer sündhaften Zustande lebt und stirbt. Es gilt da das Wort des hl. Paulus: „Meinst du aber, o Mensch, daß du dem Gerichte Gottes entfliehen werdest? Oder verachtest du den Reichtum seiner Güte, Geduld und Langmut? Weißt du nicht, daß Gottes Güte dich zur Buße leitet? Aber durch deine Verstocktheit und dein unbußfertiges Herz häufest du dir Zorn für den Tag des Zornes, an dem das gerechte Gericht Gottes wird offenbar werden, das jedem vergelten wird nach seinen Werken.“ Röm. 2. 3—6. So Zwinger.

II. Das Vorbeugen im Einzelnen. a. Nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten kann der Seelsorger denen, welche eine gemischte Ehe eingehen wollen, noch folgende Bedenken vorbringen:

Bei gemischten Ehen mit katholischer Kindererziehung wird sehr oft das gegebene Versprechen schändlich gebrochen und den Einwendungen und Vorstellungen des katholischen Ehepartners gegenüber unter Vermittlung andersgläubiger Pastoren oder Verwandten List und Gewaltthätigkeit angewendet.

¹⁾ Propyl. ad Act. SS. part I pp. 4.

²⁾ Histor. chronolog. Pontific. rom. ex S. Malach. (Lyon 1602).

³⁾ Réfutation des prophéties fausement attribuées à S. Malachie (Paris 1689).

⁴⁾ Nuova raccolta degli opuscoli scientifici tom. II (Venezia 1787).

Die Ehegatten sollen in allem und besonders in der Hauptsache, im Glauben eins sein. Aber schon die Trauung beginnt mit einer Trennung; der Katholik muß allein zur Beicht und Kommunion gehen. Das ist das Vorspiel der zerspaltenen Ehe. Sie gehen nicht in die gemeinsame Kirche; nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn; das Heiligste trennt, statt zu vereinen. Die Verwandten des protestantischen Ehegatten sehen den Katholik mit Abneigung und Mißtrauen an, besonders wegen der katholischen Kindererziehung. Allfällige Ehezwistigkeiten werden bitterer gefühlt wegen der religiösen Verschiedenheit. Der Protestant kann sich scheiden lassen und eine andere heiraten; dann ist der Katholik übler daran als wenn er in Wittwenstand gekommen wäre; er ist nicht ledig, nicht verheiratet, und kann daher nicht mehr heiraten ohne vom katholischen Glauben abzufallen, so lang der geschiedene Ehe teil am Leben ist. Der reformierte Mann nimmt am Ende die Kinder mit und übergibt sie einer reformierten Frau; die soll nun ihre Mutter sein. Den eigenen Kindern ist die Verlassene nicht mehr Mutter — sie nennen eine andere ihre Mutter. Das ist bitter!

Auch die Kindererziehung leidet, wenn jemand von den Eltern protestantisch ist. Der Protestant wird von dem katholisch unterrichteten Kind als irrgläubig angesehen, was die Ehrerbietung gegen ihn stört.

Stirbt der katholische Ehe teil weg und die Kinder sind noch jünger, so wird der Protestant sein Versprechen, die Kinder katholisch zu erziehen, schwerlich halten, sicher aber nicht, wenn er wieder eine Protestantin heiratet. Der Seelsorger hat deshalb von Bekanntschaft mit Nichtkatholiken abzuraten und sollten Eltern eine solche Bekanntschaft wünschen, so dürfen Kinder nicht gehorchen, weil sie Gott mehr als den Menschen, selbst auch den Eltern, gehorchen müssen; „wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert.“

b. Was kann der Seelsorger nach dieser Richtung thun für Katholiken, welche schon in gemischten Ehen leben?

Katholische Eheleute, welche in protestantische Kindererziehung eingewilligt haben und das nicht ernstlich bereuen, ja es noch einmal thun würden, sind als Apostaten zu behandeln. Katholische Eheleute, welche es bereuen und das Mögliche thun und leiden wollten, um die von der Kirche weggerissenen Kinder wieder zurückzuführen und das Uebel wieder gut zu machen, namentlich also den protestantischen Ehegatten bitten, die katholische Erziehung der Kinder zu gestatten, können die Lossprechung erhalten (casus reservatus). Dabei müssen sie der katholischen Kirche durch erbauliches Leben Ehre machen und das Gebet eifrig pflegen. Als öffentlicher Sünder hat der katholische Ehe teil, welcher in protestantische Erziehung eingewilligt hat, auch dahin zu trachten, wenn er sich ernstlich bekehren will, das Aergernis, welches er den Katholiken gegeben, wieder gut zu machen.

Die Kinder von gemischten Ehen, welche katholisch erzogen worden, sind bezüglich Umgang, Lektüre und Schule zu überwachen, daß sie keinen Schaden nehmen.

Hat der Seelsorger im Allgemeinen und Einzelnen über die Gnade und die Notwendigkeit des wahren Glaubens gelehrt, die in einer gemischten Ehe vorhandenen Glaubensgefahren vorgestellt, die Pflicht eingeschärft, die Gelegenheit zur Sünde zu meiden, die Kinder der Kirche zu erhalten und in ihr zu erziehen etc., so mag er auch noch die landläufigen unehrlichen Redensarten lauer Christen zurückweisen. Diese entschuldigen ihren Schritt mit mancherlei Phrasen.

1. „Wir haben ja doch alle einen Gott.“ Damit ist nur die Zahl, nicht das Wesen bezeichnet. Dieses kennt richtig und sicher nur die Offenbarung. Der Heiland spricht: „das ist das ewige Leben, daß sie dich. . . Niemand kommt zum Vater außer durch mich.“ Der Heiland hat aber eine Kirche gestiftet, eine Anstalt, durch welche die Menschheit Teil an ihm bekam und hat ausdrücklich erklärt: „wer die Kirche hört. . .“ Zu dieser Kirche gehören die Katholiken, welche Anteil an Jesus in seinem Opfer, seinen Gnaden, seinen Sakramenten haben und dadurch zu Gott kommen; außer dieser Kirche hat man nicht einmal eine richtige Kenntnis von Gott, ja es ist sogar die Taufe unsicher, da es viele Pastoren gibt, welche nicht an die Gottheit Christi glauben. Wie wird demnach der Unterricht über Gott beschaffen sein, wenn man den verwirft, welchen Gott gesendet, um ihn uns zu offenbaren?

Durch die Einwilligung in protestantische Kindererziehung beraubt ein Gatte nicht nur sich, sondern auch die Kinder der sakramentalen Vergebung, der Lossprechung von seinen Sünden, der Vereinigung mit dem Heilande im heiligsten Altarssakrament, sehr wahrscheinlich auch des wahren Trostes in der Krankheit, der hl. Sterbsakramente, und der Quelle aller Gnaden: des hl. Mesopfers. Ohne eine wahre gültige Kommunion wird der Katholik kein eigentliches Glied Christi, kommt also auch nicht in lebendige Verwandtschaft mit der göttlichen Mutter, ehret sie nicht und suchte ihre Hilfe nicht.

2. „Die Protestanten wollen auch in den Himmel und es gibt unter ihnen so brave Leute wie bei den Katholiken. Seines unverschuldeten Irrtums wegen, in welchem der Protestant erzogen worden, wird er nicht verworfen, aber er erreicht das rechte Ziel schwerer, weil die Heilmittel (Opfer, Beicht, Kommunion) ihm entgehen. Der Katholik aber, welcher seine Kinder protestantisch erziehen läßt, begeht eine unverantwortliche Judasünde an der Kirche Christi. Es gibt bei den Protestanten auch rechtschaffene Leute, weil viele besser sind als ihre Religion; wären dieselben Katholiken, so wären sie noch vollkommener. Schlechte Katholiken sind schlecht trotz ihrer Religion; man kann gut wissen, daß Reichstuhl und Kommunion nicht daran Schuld sind, sondern die Mißachtung derselben.“

3. „Alle Religionen sind gleich.“ Diese Redensart ist Schwindel und Trost für unehrliche Herzen, denen es nicht um die Wahrheit zu thun ist. Die Mischehe ist eine Pflanzschule für den Indifferentismus und damit, glauben wir, sei genug gesagt.

Ueber die Festsetzung des Ostertages.

In Konstantinopel, im Saale der Union Francaise, hielt am 5. oder nach unserer Zeitrechnung am 17. Mai der gelehrte Barnabit P. Casar Tondini de Duarenghi einen Vortrag über die Osterfrage. Die griechisch-katholische Gesellschaft Synpnia hatte ihn eingeladen; er sprach als Vertreter der königlichen Akademie von Bologna. Die „Kölnische Volkszeitung“ entnimmt einem Berichte des „Levant Herald“ hierüber folgende Angaben, die auch wir unsern Lesern vorführen wollen.

Der gelehrte Barnabit beginnt mit dem Hinblick darauf, daß der orthodoxe Patriarch Anthimos III. in seinem Hirtenschreiben vom 24. November (6. Dez.) 1895 zu der Frage Stellung genommen und die Annahme seines einheitlichen Kalenders durch alle christlichen Völker grundsätzlich als wünschenswert bezeichnet habe. Ueber das Wann und Wie der Reform habe er natürlich nichts Bindendes ausgesagt; doch sei es, meint Tondini, jedenfalls nötig, sich die Zustimmung aller Patriarchen des Ostens zu sichern, und wünschenswert, die Reform auf das Jahr 1900 zu setzen, wo der Unterschied zwischen den beiden christlichen Kalendern auf neunzehn Tage ansteigen wird.¹⁾ Man hat lange geglaubt, daß die griechisch-russische Kirche allen Reformen auf diesem Gebiete abgeneigt sei; inzwischen hat sich aber ein so angesehenes Blatt, wie die „Nowoje Wremja“ für die Neuordnung ausgesprochen, und auch sonst hat Tondini gerade aus Rußland mehrere zustimmende Kundgebungen erhalten. Selbst die „Tscherkownia Wjedomosti“ (Kirchlichen Nachrichten), das Organ des hl. Synods, haben die Unzuträglichkeiten hervorgehoben, die durch die verschiedene Lage der beweglichen Feste in der morgen- und abendländischen Kirche hervorgerufen werden, Unzuträglichkeiten, die auf religiös-sittlichem nicht minder als auf wirtschaftlichem Gebiete liegen. Zumal in Gegenden mit religiös-gemischter Bevölkerung freut man sich, wenn zufällig einmal, wie in diesem Jahre, die beweglichen Feste der Griechen und Lateiner auf dieselben Tage fallen. Die unbeweglichen Feste, wie Weihnachten und Lichtmeß, fallen so wie so immer zwölf Tage früher bei den Lateinern als bei den Griechen. Eine Reform erscheint dringend notwendig; doch fragt es sich, ob

¹⁾ Das von Julius Cäsar festgesetzte sogenannte julianische Jahr ist = 365 $\frac{1}{4}$ Tagen; in demselben wird alle vier Jahre ein Schalttag (der 29. Februar) eingeschoben. Das wahre tropische Sonnenjahr, wonach sich die Jahreszeiten richten, hat 365,2422 Tage. Im Jahre 1582 war der Fehler des julianischen Kalenders, vom Konzil zu Nizäa (325) an berechnet auf zehn Tage angewachsen, die zuviel eingeschaltet waren. Papst Gregor XIII. verfügte damals bekanntlich 1. daß diese zehn Tage wieder gestrichen würden, indem man auf den 4. Oktober sofort den 15. folgen ließ, anstatt des 5., und 2. daß jedes volle Säkularjahr ein Gemeinjahr sein sollte, trotz der Teilbarkeit durch 4; nur die vierfachen Säkularjahre, wie 1600, 2000, 2400, sollen Schaltjahre sein. Das Jahr wird also zu 365,2422 Tagen angenommen. Der alte Kalender, nach dem die Orientalen noch heute rechnen, war seit dem Oktober 1582 um zehn Tage zurück, seit 1709 um elf, seit 1800 um zwölf Tage.

die alten Bestimmungen, die den Katholiken, Protestanten und Griechen heilig sind, sie gestatten.

Die Akten des Nizäischen Konzils sind nur unvollständig zu uns gekommen, doch ist, wie Tondini mitteilt, die Hauptbestimmung völlig klar. Der im Jahre 585 verstorbene Patriarch Johannes Scholastikos von Konstantinopel hat ein Buch der 50 Titel hinterlassen, und in zwei Handschriften dieses Buches, die sich in der vatikanischen und in der Pariser Bibliothek befinden, ist die Bestimmung ausführlich wiedergegeben. Später fand sie sich auch in einem Manuskript auf dem Berge Athos. Die Bestimmung ist von Assemani und Bitra in schwer zugänglichen wissenschaftlichen Publikations-Organen mitgeteilt worden.

„Auf folgende Weise“, so lautet der Text, „wird der einstimmige Wunsch aller ausgeführt, die an dem hl. Konzil teilnahmen, das unter der Regierung des frommen und großen Konstantin gehalten wurde, der im Interesse des Friedens unserer Nation nicht nur die oben genannten Bischöfe vereinigt, sondern auch selbst an der Versammlung teilgenommen und mit ihnen die Angelegenheiten der katholischen Kirche erörtert hat. Nach Beratung der Aufgabe, Ostern übereinstimmend auf der ganzen Erde zu feiern, fand sich, daß es alle drei Weltteile gleichmäßig nach dem Brauche der Römer und Alexandriner feiern und daß nur ein Gebiet des Ostens abweicht. Es hat nun gut geschienen, von jeder Untersuchung und Erörterung abzugehen und zu bestimmen, daß auch die Brüder im Osten mit den Römern und Alexandrinern zusammengehen, damit alle einstimmig und an demselben Tage ihr Gebet am hl. Osterfeste emporsenden. Und die Morgenländer als die Abweichenden unterzeichneten.“

Tondini betont mit Nachdruck, daß die in Nizäa versammelten Väter weder vom Monde noch von der Frühlings-Nachtgleiche, noch vom jüdischen Osterfeste ein Wort verloren haben, daß sie vielmehr nur eine Einigung der christlichen Völker über den Ostertag haben erzielen wollen. Wenn die Väter heute wieder aufstünden, würden sie, glaubt er, derselben Einigkeit das Wort redend wieder wünschen, daß „überall unter dem Himmelszelt an einem Tage die Ostergebete emporgesandt würden.“ Den naheliegenden Einwand, warum denn Papst Gregor XIII. durch seine Reform die schöne Einheit der christlichen Völker im Festkalender zerstört habe, erhebt der Vortragende selbst, damit es seine orientalischen Zuhörer nicht thun; von seiner Besprechung steht er aber aus verschiedenen Gründen ab und ersucht die Zuhörer, mit der gegebenen Thatsache zu rechnen und den zukünftigen Fortschritt im Auge zu behalten, anstatt mit ihm, dem Lateiner, über vergangene Dinge zu hadern. Das Bestreben des Konzils von Nizäa, die christlichen Völker zu einigen und nicht eine tote Formel für ewige Zeiten festzulegen, sei klar. Wie er ferner angab, hat nach einer Mittheilung des hl. Papstes Leo an den Kaiser Martian das Konzil den Anfang zu einer wissenschaftlichen Bestimmung des Ostertages gemacht, indem es die Kirche in

Alexandrien, dem altberühmten Sitze der Sternkunde, mit den Rechnungen betraute, deren Ergebnis diese dann dem hl. Stuhle zu Rom mitzuteilen hatte.

Hieraus hat sich nun die falsche Meinung entwickelt, als müsse zufolge kirchlicher oder gar apostolischer Anordnung das Osterfest immer am Sonntag nach dem Frühlings-Vollmonde gefeiert werden und als dürfe es ferner niemals mit dem jüdischen Passah zusammenfallen. Noch im Jahre 1836 verwarf der Grieche Kalavakidis in einem dem Patriarchen Gregorios gewidmeten Aufsätze die römische Reform von 1582, weil sie unter Umständen veranlassen würde, daß die Christen ihr Osterfest mit den Juden oder wohl gar vor ihnen feierten. Das widerspreche dem 7. Apostel-Canon und der Nizänischen Festsetzung. Indessen verbietet jener Canon nur die Begehung des Osterfestes vor der wahren Nachtgleiche, die offenbar durch das Gregorianische System auch ausgeschlossen wird; und Nizäa hat, wie wir wissen, direkt nichts Astronomisches bestimmt und ebensowenig etwas über das etwaige Zusammenfallen des Ostertages mit dem Passah der Juden.

Im Jahre 1700 nahmen die deutschen Protestanten den Gregorianischen Kalender an, dem gegenüber sie sich lange ablehnend verhalten hatten. Indessen bestimmten sie Ostern nicht nach der cyklischen Methode, wie sie von den Gregorianischen Astronomen zu großer Feinheit ausgebildet worden war, sondern unmittelbar astronomisch. So geschah es, daß sie einigemal um acht Tage früher oder später Ostern feierten, als die Katholiken, bis, als dieses für 1778 wieder bevorstand, Friedrich der Große durch sein Ansehen den vollständigen Anschluß des protestantischen Deutschlands an den römischen Kalender durchsetzte. Noch eine andere protestantische Stimme ließ sich im 18. Jahrhundert im Sinne der Einigkeit vernehmen. Es war Peter Horrebow, Professor der Astronomie in Kopenhagen, der in einer dem Könige Christian VI. gewidmeten Arbeit verlangte, daß Aequinoctium und Vollmond auf den Meridian von Rom bezogen würden. Offenbar ist es für eine strengere wissenschaftliche Berechnung notwendig, darauf Rücksicht zu nehmen, für welchen Meridian die Zeiten gelten. Tritt z. B. der Oster-Vollmond an einem Samstag-Abend 11 $\frac{1}{2}$ Uhr nach Greenwicher Zeit ein, so werden die Engländer Tags darauf Ostern feiern wollen, die Deutschen aber erst acht Tage später, da für sie der Zeitpunkt des Oster-Vollmondes $\frac{1}{2}$ 1 Uhr am Sonntag-Morgen ist und der Ostertag der Sonntag nach dem Vollmonde sein soll. Von der Nachtgleiche gilt Ähnliches. Rechnet man aber auf der ganzen Welt als Tage der Nachtgleiche und des Frühlings-Vollmondes die Tage, worin etwa für Rom diese Zeitpunkte fallen, so ist keine Zweideutigkeit möglich. Wie man sieht, berührt sich die Osterfrage auch mit dem Streit über die Einheitszeit und die Datumgrenze.

Tondini teilt auch noch die Ansichten des griechischen Professors Spathari mit und das Gutachten, das im Jahre 1864 der kaiserlich russische Staatsrat Mädlar, der

bekannte Astronom, abgegeben hat. Er erwähnt dann die Vorschläge des Geheimrates Prof. Foerster, des Direktors der kgl. Sternwarte in Berlin. Foerster ist wie wenige andere durch seine engen Beziehungen zu leitenden wissenschaftlichen Kreisen der wichtigsten Kulturländer in den Stand gesetzt, die Oster-Frage mit Erfolg zu behandeln. Im Jahre 1894 besprach er sie in einem Meeting der British Association, und viele namhafte Gelehrte und Staatsmänner stimmten ihm zu. Im Jahre 1895 erließ er ein vertrauliches Rundschreiben an die in Betracht kommenden maßgebenden Stellen und einzelnen Gelehrten. Er erlaubte Tondini, den Inhalt des Schreibens in Konstantinopel mitzuteilen und zugleich zu erklären, daß die protestantische Kirchenleitung in Deutschland seinem Plane, das Osterfest ein für allemal auf den dritten Sonntag nach der astronomisch für den Meridian von Jerusalem berechneten Frühlings-Nachtgleiche zu legen, sympathisch gegenüberstehe. Sein Zirkular betont die Wichtigkeit des Planes, die fünf-wöchige Schwankung der beweglichen Feste etwas einzuengen — eine Sache, die in der That, von der religiösen Seite zunächst abgesehen, jedenfalls für Schulen und Ämter, ja auch für das geschäftliche Leben einen großen Fortschritt bedeuten würde. Er weist darauf hin, daß die alte Art, Ostern nach dem Vollmonde zu bestimmen, weniger in einem christlichen Prinzip wurzelt, als in dem Brauche der alten Völker, ihren Festkalender nach dem Vollmonde zu richten, vielleicht weil dieser die im Orient beliebten nächtlichen Wanderungen großer Menschenmassen erleichterte. Für die Wahl des Meridians von Jerusalem werden praktische und ideale Gründe geltend gemacht. Die Neuerung, die passend mit der Annahme des gregorianischen Kalenders verbunden werden könnte, würde dem Ostertage nur mehr vom 1. bis 11. April Spielraum lassen — wie man sieht, eine Zeit, wo in Deutschland das Frühjahr schon leidlich vorgerückt ist, während man sonst, wenn Ostern etwa in die letzte Märzwoche fiel, noch das Gefühl der Winterzeit hatte. Uebrigens spricht für die Wahl des dritten Sonntags nach Aequinoctium, anstatt des sonst wohl vorgeschlagenen ersten Sonntages, nicht nur die klimatische Erwägung; wie Tondini richtig bemerkt, wird man bei Foerster's Plane niemals mehr das Fest der Verkündigung (25. März) zu verlegen brauchen. Dasselbe müßte dagegen nach den liturgischen Rubriken immer verlegt werden, wenn man Ostern dauernd auf den ersten Sonntag nach dem Aequinoctium legte, weil der 25. März dann stets in die Char- oder Osterwoche fiel. Aber eine dauernde Verlegung dieses ehrwürdigen und zudem mit dem Weihnachtstage in Beziehung stehenden Festes wäre kirchlich nicht angebracht; also ist auch aus diesem Gesichtspunkte Foerster's Vorschlag der bessere.

„Ich bin überzeugt, schließt Foerster seine Ausführungen, daß von Seiten der Autorität, die nach geschichtlicher Ueberlieferung zur Initiative in dieser Sache am meisten

befugt ist, im gemeinsamen Interesse der Religion und des bürgerlichen Lebens bereitwilligst eine Neu-Aufstellung der Oster-Regel unternommen werden wird."

Offenbar würde die neue Oster-Regel sofort die Uebereinstimmung zwischen Griechen und Lateinern zuwege bringen, selbst wenn jene den Julianischen Kalender beibehielten. Denn da durch die Reform von 1582 die Ordnung der Wochentage nicht gestört worden ist und das astronomisch berechnete Aequinoctium überall in demselben Zeitpunkte eintritt, den F. eben in Jerusalem Zeit angeben will — so müßte immer derselbe Sonntag für Lateiner und Griechen Ostertag sein; natürlich würde man auch Pfingsten u. s. w. gemeinsam feiern; die unbeweglichen Feste dagegen, wie Weihnachten, nur dann, wenn die Griechen den Gregorianischen Kalender annähmen.

Unsere katholischen Lesern brauchen wir nicht zu sagen, welches die geheiligte Autorität ist, der der Berliner Gelehrte die Initiative in der wichtigen Angelegenheit zuweist. Ton dini erklärt in Konstantinopel: „Was den hl. Vater angeht, so glaube ich versichern zu dürfen, daß er, wenn es das allgemeine Interesse erheischt, und besonders, wenn dann leichter eine Einigung über das Osterfest erzielt werden kann, gern bereit ist, der Frage näher zu treten.“ Man sei, bemerkt er weiter, in Rom schon sehr lange und eingehend mit der Untersuchung beschäftigt.

Der gelehrte italienische Ordenspriester hat den schismatischen Griechen, vor denen er redete, erklärt, daß er sie nur in den Stand der Osterfrage einführen wolle; je viens exposer et nullement imposer.

Wir möchten zu unsern Lesern in ähnlichem Sinne sprechen. Der Bruch mit der anderthalbtausendjährigen Oster-Regel scheint gegen die Pietät zu verstoßen, deren Heimat gerade die katholische Kirche ist. Aber schon der Wortlaut der Nizänischen Festsetzung zeigt, daß die Einigkeit wichtiger ist als die astronomische Formel, und daß wir keineswegs Ursache haben, uns die Unzuträglichkeiten des jüdischen Mondkalenders gefallen zu lassen, wenn wir es besser haben können. Das schöne Ziel, das sich die Nizänischen Väter gesetzt haben, muß erreicht werden, daß „alle auf dem Erdenrund einstimmig an demselben heiligen Ostertage ihr ~~Stehen~~ ^{Stehen} himmelwärts senden!“

Kirchen-Chronik.

Argau. An Stelle des wegen Krankheit demissionierenden Hochw. Herrn Pfarrers Joseph Bähler von Dottikon wurde Sonntags der Hochw. Herr Kaspar Seiler von Dietikon als Seelsorger gewählt. Der Gewählte feierte, wie wir meldeten, vorletzten Sonntag sein 25jähriges Priesterjubiläum und war über 20 Jahre in Amerika als Missionspriester thätig.

Freiburg. Während seines Aufenthalts in Freiburg anlässlich der Universitätsöffnung hat sich Msgr. Lorenzelli, der päpstliche Nuntius in München, bei dem Hochw. Herrn

Kanonikus Kleiser über die Vorbereitungen zur nächstjährigen Kanisiusfeier in Kenntnis setzen lassen. Er versprach sein Möglichstes zu thun, um der Feier zu gutem Gelingen zu verhelfen.

Wallis. In Sitten starb am 22. Nov. der Hochw. Herr Titulardomherr Emmanuel Runtzen, Rektor an der Kathedrale, im Alter von 80 Jahren. Er machte seine klassischen und theologischen Studien in seiner Vaterstadt Sitten und wirkte während langen Jahren in frommer Bescheidenheit als Benefiziat der Familienpfunde von St. Barbara in der Domkirche, sowie als Straußengeistlicher, Beichtvater der Studenten, Freund der Armen und Kranken und als eifriger Diözesan-Vorstand des Werkes der Ausländischen Missionen. Vor zwei Jahren feierte er sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum und wurde bei diesem Anlaß und in würdiger Anerkennung seiner reichen Verdienste zum Titulardomherrn ernannt. R. I. P.

Italien. Rom. König Alexander von Serbien wurde am 26. November vom hl. Vater empfangen; die Audienz dauerte fünfzig Minuten. — Das Königreich Serbien zählt 7000 Katholiken, wie die neuesten Berichte der Propaganda melden. Diese 7000 Katholiken haben nur eine Kirche und zwei Kapellen mit je einem Priester, zwei Elementarschulen und ein Waisenhaus. Wie ganz bestimmt verlautet, hat König Alexander sich dem Papst gegenüber ausgesprochen, er sei geneigt, nicht bloß seine katholischen Unterthanen zu schützen, sondern mit Rom ein Konkordat zu schließen und dem Anschluß der Griechen an die katholische Kirche keine Schwierigkeiten zu bereiten.

— Menelik hat dem hl. Vater den Friedensschluß mit Italien telegraphisch mitgeteilt, — ein neuer Beweis der Hochachtung, die der Regus Leo XIII. entgegenbringt.

— Msgr. Hornstein, Erzbischof von Bucharest, ist in Rom angekommen, wurde sogleich vom Kardinal Ledochowsky, Präsekt der Propaganda, und nach dem geheimen Konsistorium vom hl. Vater empfangen. Er traf hier noch seinen Suffraganbischof Msgr. Jaquet an, der über Brindisi und Griechenland in seine Diözese Jassy (Rumänien) zurückkehrt.

— Kanonikus Josef Prisco von Neapel und P. Raphael Pierrotti aus dem Dominikanerorden wurden zu Kardinalen ernannt.

Deutschland. In zwei Reichstags-Nachwahlen hat das Zentrum erfreuliche Siege davongetragen. Die Stichwahl in Mainz endete mit einer Mehrheit von 175 Stimmen über den sozial-demokratischen Gegenkandidaten. Hier hatte die Sozialdemokratie alles aufgeboten, um die durch innere Spaltung herbeigeführte Entmutigung und Verbitterung zu beseitigen, selbst der Münchener Bollmar kam zur Aufmunterung herbei. So wuchs denn allerdings die sozialistische Stimmenzahl bei der Stichwahl, aber der Zentrums-kandidat blieb im Vorsprung. Den zweiten Sieg trug das Zentrum

im württembergischen Reichstagswahlkreise Ellwangen davon. In diesem Wahlkreise ist stark die Hälfte der Bevölkerung katholisch, und diesmal hatten die Gegner, die Deutsche Volkspartei, den Wahlkampf u. a. auf das Gebiet des konfessionellen Gegensatzes versetzt. Um so erfreulicher erscheint der mit großer Mehrheit ersochtene Sieg des Zentrums-kandidaten.

— Sie sehen's selber ein! Das Passauer „Altkathol. Volksbl.“ (Nr. 47) schreibt: „Nach 25jährigem Bestehen unserer altkatholischen Kirche dürfen wir uns darüber klar sein, daß das seinerzeit angestrebte Ideal, die Schaffung einer romfreien, national-deutschen katholischen Kirche, leider nicht erreicht worden ist.“ Das ist kein Wunder! Denn „national“ und „katholisch“ sind Gegensätze. Eine „national-katholische“ Kirche ist ein Unding, wie etwa ein „kosmopolitisches Deutschland“!

— Württemberg. Als Pfarrer auf die dritte neuerrichtete katholische Stadtpfarrei St. Nikolaus wurde der Hochw. Herr Schulinspektor Frick in Weildersdorf berufen.

Frankreich. Kardinal Rampolla richtete an den Direktor des katholischen Blattes „Univers“ im Namen des Papstes ein längeres Schreiben, worin mitgeteilt wird, daß die Politik des Papstes in Frankreich keine Veränderung erleiden soll. Der Papst wolle, daß die französischen Katholiken jede politische Streitigkeit beseitigen sollten, durch welche sie bis jetzt getrennt worden wären.

Litterarisches.

Direkter Abortus und Kraniotomie und deren Erlaubtheit. Von Bern. M. Bergervoort, Dr. theol. et philos. Verlag von Rudolf Abt in München. Preis 50 Pfg.

Vorliegende Schrift behandelt in klarer Auseinandersetzung ein Thema, welches für Theologen und Ärzte, überhaupt für Jeden Interesse hat, der die ewigen Sittengesetze beobachtet und wünscht. Gerade auf diesem Gebiete geschehen immerfort zahlreiche Morde und Verbrechen, denen der irdische Richter um so weniger beikommen kann, je mehr sich jene in den Mantel „unfehlbarer Wissenschaftlichkeit“ zu hüllen wissen. Diesen soll die Schrift die Maske abreißen, um so allen Ärzten und Theologen die Augen zu öffnen, und das geschieht, indem die Schrift den status quaestionis eben so klar legt, wie den der Gegner verurteilt. So darf das Schriftchen weder beim Seelsorger, noch beim Arzte in der Bibliothek fehlen!

Inländische Mission.

	a. Ordentliche Beiträge pro 1896.	Fr. St.
	Uebertrag laut Nr. 47:	43,954 10
Kt. Aargau: Auw 140, Zonen 85, Unter-Endingen 65		290 —
Kt. Bern: Beurnevesin 5. 75, Boécourt 20, Bourrignon 27. 50, Courfaivre 20, Courroux 15, Courtedoug 20, Courtételle 20, Delémont 150, Glovelier 19, Mervelier 17, Montsevelier 18, Movelier 9, Pleigne 3, Roggenburg 7, Saulcy 19, Soulece 17, Soyhières 15, Underbelier 18, Vicques 18		438 25
Kt. St. Gallen: Rapperswil		180 —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Ungenannt durch P. S. Ettiswil, von Schw. K.		5 — *) 50 —
Adligenschwil 40, Hitzkirch 400, Beromünster (Stiftspfarrrei) 2. Sendung, 100, Mariazell 3, Neuenkirch 100, Root 202. 50, Ushusen: a. Pfarrei 79, b. Legat von Jgl. Joh. Bernet sel. 100		1024 50
Kt. Obwalden: von Engelberg, von X. und H. durch P. G. F.		20 —
Kt. Schwyz (March): Galgenen: a. Stiftung von Jgfr. Ursula Schwytter		100 —
b. zwei andere Stiftungen von je 30 Fr. Lachen, besondere Gabe		60 — 50 —
Vorder-Wäggitthal		30 50
Kt. Solothurn: Mümliswil, Legat von M. A. Säggi sel., Krämerin		50 — 50 —
Stadt Solothurn: Buchdruckerei Union Breitenbach (=Kohr) 40, Gempen 3, Günsberg 20, Hägendorf 200, Himmelried 8, Oberbuchsitzen 46, Wangen 40		357 —
Kt. Tessin: Deutsche Pfarrei in Bellinzona		35 —
Kt. Thurgau: Frauenfeld 77. 50, Neßlingen 35		112 50
Kt. Zug: Menzingen, a. Pfarrei 398, b. Finstersee 55		453 —
Neuheim 100, Ungenannt von Oberägeri durch J.-D. 35		135 —
Unterägeri, Ungenannt, durch J.-D. Stadt Zug: von den tit. Erben des Alt-Verhörrichters M. Kaiser sel. im Hof		30 — 250 —
Kt. Zürich: Winterthur		200 —
		<hr/> 47,874 85

Der Kassier: J. Düret, Propst.

*) Nebst 50 Fr. für die Herz-Jesu-Kirche in Derlifen.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehlen wir unser Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter. **Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter. **Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

Muster umgehendst franko! (20⁵²) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, Zürich.



ADELRIK BENZIGER & Co., EINSIEDELN
Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie

empfehlen ihr grosses Lager von

Weihnachtsgruppen, St. Josephstatuen. Stationen in Relief, Oel und Farbendruck. Cruzifixe etc. Leuchter, Armleuchter, Kronleuchter, Lampen, Altarkreuze, Reliquarien, Tabernakelkreuze, Canontafeln, Weihwasserkessel, Rauchfässer. Stickmaterialien und Stoffe. Broderien. Fransen. Borten. Quasten. Spitzen. Birette. Tonsurkappchen. Talarcingula.

(101)

Bereits 300,000 Estey-Harmonium in Gebrauch.

Harmonium Estey

à Fr. 325, 400, 575, 635, 725, 950, 1150, 1230, 1800, 2025 etc.

Dieselben sind kaufs-, amortisations- und mietweise erhältlich.

Conlanteste Zahlungsbedingungen. Kataloge versenden gratis.

Ein Harmonium soll nicht nur klingen, sondern sein Klang soll uns im Innersten berühren. Erst dadurch wird die richtige Lust zum Harmonium-Spiel erweckt. — Estey-Harmoniums besitzen diese vorzügliche Eigenschaft.

Alleinige Vertreter für die Schweiz: **Gebr. Hug & Cie., St. Gallen,**
Zürich — Basel — Luzern — Winterthur.
Musikalien und Instrumenten-Handlung.

91¹⁰

Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

St. Arsen-Kalender pro 1897.

Preis 40 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Prachtsware!

10 Kg.	Kernschinken, zart, mager	Fr. 11. 60
10 "	Speck, hohen, fetten	" 10 90
10 "	Schweinefett, garant. rein	" 10. 90
10 "	Zwetschgen, neue süße	" 4. 70
10 "	Zwiebeln, gelbe, haltbar	" 2. —
5 "	Kaffee, kräftig, reinschmed.	" 9. 40
5 "	Berltaffee, hochfein	" 12. 20

100) **Joho-Winiger, Billig-Magazin,**
Muri, Arg. (S4674Q)

Ewig-Licht

Patent-Guillon (H 1824 Lz.)
ist das beste und vorteilhafteste.
Zur Lieferung empfiehlt sich (66°)

Anton Aehermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schiefle u. Forster, Apotheker in Solothurn,

Dito Süidter u. Cie., Apotheker in Luzern.

Wojmann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen
76¹⁰ (Obwalden). S2090Lz.

**Altar-Bouquets,
Tabernakel-Kränze etc.**

liefert geschmackvoll arrangiert solid und billigt
Fr. Amrein-Kunz, Blumenmacherin,
Auw, Freiamt, Aargau.
Kirchenparamente werden ebenfalls solid und billigt repariert.
Zeugnisse zu Diensten. 61°

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch,

Mühlentplatz, Luzern.

NB. Muster sendungen bereitwilligst
franko.

29